

## **Hygiene- und Verhaltensregeln des Gymnasiums Hückelhoven für Lehrer\*innen und Schüler\*innen (Stand: 18.08.2021)**

Basierend auf den Hinweisen und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW .

### **GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN**

- Abstandsregeln von 1,50 m sind überall - auf den Fluren, in den Treppenhäusern und auf den Pausenhöfen - einzuhalten.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist im Gebäude Pflicht. Auch während des Unterrichts ist die Gesichtsmaske zu tragen. Die Außenseiten einer gebrauchten Maske sind potenziell erregertauglich. Daher sind diese möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern. Eine gerade nicht getragene Maske soll nicht auf Tischen abgelegt werden. Auf ein regelmäßiges Wechseln der Masken ist hinzuwirken. Die Schüler\*innen bringen Masken – damit gewechselt werden kann, mindestens zwei pro Tag – mit zur Schule.
- Das Sekretariat hält gegen einen Unkostenbeitrag von 0,50€ Ersatzmasken vor, wenn der Mund-Nasen-Schutz vergessen bzw. beschädigt wurde.
- Auf den Pausenhöfen muss die Gesichtsmaske nicht getragen werden.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann nur der Schulleiter nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests aus medizinischen Gründen befreien. In diesem Fall erhält der Schüler/die Schülerin einen Einzelplatz – wenn möglich - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m
- Klassenraumtüren – sofern es sich nicht um Brandschutztüren handelt - müssen die gesamte Zeit geöffnet sein (Türklinken dürfen nicht angefasst werden).
- Treppen- und Handläufe sollen nicht angefasst werden.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden. Hieran sind die Schülerinnen und Schüler zu erinnern.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Husten oder Niesen geschieht auch dann in die Ellenbeuge, die Mund und Nase umschließen soll, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Beim Husten und Niesen wendet man sich von anderen Personen ab.

## VOR DEM UNTERRICHT UND UNTERRICHTSBEGINN

- Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler\*innen der 5. und 6. Klassen auf dem Schulhof des EPGs unter Wahrung der Abstandregel auf. Die Fachlehrer\*innen der 1. Stunde holen die Schüler\*innen ab und begleiten sie klassenweise in ihre Unterrichtsräume.
- Die Schüler\*innen der Mittel- und Oberstufe halten sich vor Unterrichtsbeginn auf den Pausenhöfen unter Wahrung der Abstandsregel bzw. in ihren Klassen- bzw. Kursräumen unter Beachtung der Maskenpflicht auf.
- Auf den Pausenhöfen und den Fluren des A- und des C-Gebäudes wird ab 7.35 Uhr Aufsicht geführt.

## UNTERRICHTSRÄUME

- In jedem Klassen- bzw. Kursraum befinden sich Seifenspender, Papierhandtücher und Abfalleimer. Verbrauchtes Material wird im Tagesverlauf nachgefüllt.
- Bei Eintritt in jeden Klassen- bzw. Kursraum werden die Hände gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen. Entsprechende Handlungshinweise hängen in jedem Raum aus.
- Jede Klasse bzw. Kursgruppe hat eine feste Sitzordnung, die nur in Ausnahmefällen verändert werden darf. Sie ist zu dokumentieren, um eine Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen. In der SI wird für jede Lerngruppe, die den Raum benutzt, ein Exemplar der Sitzordnung in die Klarsichthülle auf dem Lehrerpult abgelegt, ein Exemplar verbleibt beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin bzw. in R/PPL und im Diff.bereich beim Kurslehrer/bei der Kurslehrerin. In der SII wird ein Exemplar der Sitzordnung im Sekretariat abgelegt, ein weiteres verbleibt beim Kurslehrer/bei der Kurslehrerin.
- Die Räume werden durchgehend belüftet, d.h. die Oberlichter – sofern es die Außentemperaturen erlauben - und die Türen (bis auf die Brandschutztüren im C-Gebäude) sind dauerhaft geöffnet. Um ein Auskühlen der Räume in der Nacht zu verhindern, werden geöffnete Oberlichter nach der letzten Unterrichtsstunde geschlossen. Ansonsten werden sie von den Reinigungskräften geschlossen.
- Zu Beginn der 2. und 6. Unterrichtsstunde, und während jeder Unterrichtsstunde nach etwa 20 und 45 Minuten wird für 5 Minuten stoßgelüftet bei offener Tür und weitgeöffneten Fenstern. In den beiden Vormittagspausen – außer bei Regenpause - wird ebenfalls gründlich gelüftet. Auf angemessene Kleidung ist zu achten.
- Während der Unterrichtszeit können kurze Pausen unter Aufsicht des Fachlehrers/der Fachlehrerin und unter Wahrung der Abstandsregel auf dem Schulhof verbracht werden.
- Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle unter die Tische geschoben (nicht auf die Tische gestellt), damit die Tischflächen gereinigt werden können.

- Nach dem Unterricht verlassen die Lerngruppen des 5. und 6. Schuljahres unter Aufsicht des Fachlehrers/der Fachlehrerin klassenweise das Schulgebäude.

## **FACHRÄUME**

- Die Regeln zur Sitzordnung, Handhygiene und zum Lüften gelten auch für die Fachräume.
- Es ist darauf zu achten, dass es auf den Fluren vor den Fachräumen nicht zu einer Durchmischung verschiedener Lerngruppen kommt.

## **SPORTUNTERRICHT**

- Der Sportunterricht incl. Schwimmunterricht wird regulär und in vollem Umfang durchgeführt.
- Kontaktsport darf nur im Freien ausgeübt werden.
- Sport im Freien darf ohne Maske uneingeschränkt stattfinden, in der Halle gilt die Maskenpflicht, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können.

## **MUSIKUNTERRICHT**

- Singen sowie Musizieren mit Blasinstrumenten sind im Freien möglich.
- Im Schulgebäude ist Musik mit Gesang und Blasinstrumenten bei einer Inzidenzstufe I (7-Tage-Inzidenz unter 35) in ständig durchlüfteten Räumen mit bis zu 30 Personen erlaubt.

## **VORMITTAGSPAUSEN**

- In den beiden Vormittagspausen verlassen die Schüler\*innen der Erprobungsstufe und der Mittelstufe das Schulgebäude und halten sich unter Wahrung der Abstandsregel auf den jeweiligen Pausenhöfen auf.
- In der Erprobungsstufe werden die Schüler\*innen von den jeweiligen Fachlehrer\*innen klassenweise zum Pausenhof begleitet bzw. klassenweise auf dem Pausenhof abgeholt.

## **MITTAGSPAUSE**

- Die Klassenräume bleiben geöffnet und können unter Beachtung der Maskenpflicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.

- Das Klettergerüst, die bewegte Pause, die Spielotheken und die Bibliothek stehen zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.
- Die Mensa ist montags bis freitags geöffnet. Für die Nutzung gilt ein gesonderter Hygieneplan, der vom Gesundheitsamt Heinsberg genehmigt wurde (siehe Anhang).

## **ESSEN UND TRINKEN**

- Essen und Trinken ist im gesamten Schulgebäude nicht erlaubt. Dazu müsste in einem geschlossenen Raum die Maske abgenommen werden. Kinder, die meinen, unbedingt im Unterricht trinken zu müssen, sollten dies in Einzelfällen auf dem Flur tun. Ansonsten sollten Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m im Freien essen und trinken. Ggf. kann die Lehrkraft während der Unterrichtszeit – etwa in der Phase des Stoßlüftens - den Schulhof zum Essen und Trinken aufsuchen. Nur in der Regenpause darf im Gebäude gegessen werden.

## **TESTUNGEN**

- Schüler\*innen, Lehrer\*innen und das nicht-pädagogische Personal führen zweimal in der Woche in der Schule einen Selbsttest durch. Die Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte und genesene Personen, allerdings wird eine Testung empfohlen.
- Die Testungen in der Sekundarstufe I finden montags und mittwochs (gerade Woche) bzw. dienstags und donnerstags (ungerade Woche) jeweils klassenweise in der ersten Stunde statt, in Ausnahmefällen in der zweiten Stunde.
- In der Mittelstufe wird bei Entfall der ersten Stunde die Testung in der darauffolgenden Stunde, die im Klassenverband stattfindet, nachgeholt. Dies wird auf dem Vertretungsplan vermerkt.
- In der Sekundarstufe II finden die Testungen in den Kursen der Hauptfachschiene (EF) bzw. in den Kursen der Leistungskursschienen (Q1 und Q2) nach Plan statt.
- In der Oberstufe müssen bei Entfall einer zur Testung vorgesehenen Kursstunde die Schülerinnen und Schüler die Testung in der ersten Vormittagspause bzw. in der Mittagspause im Brunnenhof nachholen. Die zur Pausenaufsicht eingeteilte Lehrkraft beaufsichtigt und dokumentiert die Testung. Die Körbchen mit den Testkits werden vom Sekretariat befüllt und stehen vorbereitet im Vorraum des Lehrerzimmers (Hauptgebäude) bzw. im Sekretariat des EPGs bereit.
- Die Testungen sind zu dokumentieren.

## **REINIGUNG**

- Reinigung nach Unterrichtsende:

Die benutzten Kurs- und Klassenräume, Flure im Hauptgebäude und im EPG, sowie das Forum und die Toilettenanlagen im C-Gebäude und A-Gebäude sowie im EPG

werden täglich nach Unterrichtsende gründlich gereinigt. Dabei werden auch potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten (Tischplatten, Türklinken, Handläufe, Fenstergriffe, Tastaturen) gereinigt. Gleiches gilt für das Lehrerzimmer, den Lehrerarbeitsraum, die Lehrertoiletten und die Büros der Verwaltung und Oberstufe (B 1.31, B 1.32).

➤ Zwischenreinigung:

- In allen Kursräumen im C-Gebäude/B-Gebäude und in den Fachräumen (NW, Ku, Mu, GL, IF) im A-Gebäude und im EPG befinden sich jeweils eine 1l-Spritzflasche mit Flächendesinfektionsmittel und Papiertücher. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sorgen am Ende der Unterrichtsstunde für die Reinigung der Tischflächen durch die Schülerinnen und Schüler ihrer Lerngruppe, wenn in den Folgestunden eine andere Lerngruppe den Raum benutzt.
- Ein Wechsel der Lerngruppen erfolgt in den Klassenräumen im A-Gebäude und im EPG nur in der 2. Fremdsprache, im Differenzierungsbereich und in Religion/ Philosophie. Um ein unbeaufsichtigtes Herumstehen der Desinfektionsflaschen zu vermeiden, befinden sie sich nicht im Klassenraum, sondern für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer dieser Fächer im Lehrerzimmer des EPGs (5 Flaschen) bzw. Hauptgebäudes (10 Flaschen). Von dort nimmt die Fachlehrerin/der Fachlehrer sie mit in den Unterrichtsraum. Vor und nach dem jeweiligen Unterricht werden die Tischflächen durch die Schülerinnen und Schüler gereinigt.

## **SCHÜLER\*INNEN MIT SYMPTOMEN**

- Schüler\*innen mit Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns müssen unter Einbindung des Sekretariats unverzüglich nach Hause geschickt bzw. abgeholt werden. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt, das über das weitere Vorgehen entscheidet.
- Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein Schaubild (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankthandlungsempfehlung>) zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist.
- Hat ein Schüler/eine Schülerin Schnupfen, muss er/sie für 24 Stunden zu Hause bleiben. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt er/sie wieder am Unterricht teil. Ansonsten ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Treten Symptome bereits im häuslichen Umfeld auf, bleiben die Kinder zu Hause und die Schule ist zu informieren.

**VERHALTEN BEI EINEM CORONAFALL IN EINER LERNGRUPPE**

- Bei einem Coronafall in der Klasse/Kursgruppe gelten die direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn der infizierten Person (davor, dahinter, rechts und links) sowie Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal, die in engem Kontakt standen, als „enge Kontaktpersonen“. Diese Personen haben sich auf Anordnung in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Vollständig geimpfte symptomlose Kontaktpersonen sind grundsätzlich von Quarantäneregelungen ausgenommen, soweit die entsprechenden aktuellen Empfehlungen des RKI dies vorsehen.
- Von einer Einstufung als enge Kontaktpersonen der anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse sollte hingegen abgesehen werden, wenn Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte während des Unterrichts einen Mund-Nasen-Schutz oder eine Mund-Nase-Bedeckung korrekt getragen haben, alle anderen empfohlenen Standard-Maßnahmen inklusive korrekter Lüftung eingehalten und Abstandsregelungen während des Unterrichts für kumulativ nicht länger als 15 Minuten unterbrochen wurden.